

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/4/30 99/13/0224

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.04.2003

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag 57/09 Sonstiges Versicherungsrecht

Norm

EStG 1988 §15 Abs1;

EStG 1988 §25 Abs1 Z1 lita;

VersVG §166;

Rechtssatz

Die Benennung des versicherten Arbeitnehmers gegenüber dem Versicherer als Bezugsberechtigten führt noch nicht zur Übertragung der Ansprüche des Arbeitgebers aus dem Versicherungsvertrag an den Arbeitnehmer (Hinweis E 5.8.1993, 93/14/0046).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999130224.X02

Im RIS seit

12.06.2003

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$